

Briefe an die Redaktion

. . . stellen die Ansicht des Einsenders dar, nicht jedoch eine redaktionelle Meinungsäußerung. Leserzuschriften sind grundsätzlich außer Verantwortung der Redaktion. Die Redaktion behält sich das Recht der sinnwährenden Kürzung vor.

Unterlagen vorenthalten?

Andreas Schanz, Frickenhausen. Zum Leserbrief „23 Seiten übersehen“ vom 11. April. Herr Bürgermeister Schütz scheint mir böse Absichten zu unterstellen. Derartige Motive hege ich nicht. Auf meine Bitte, den Planfeststellungsbeschluss über die Aufhebung des Bahnübergangs in den Frickenhäuser Krautgärten einsehen zu dürfen, erhielt ich im Ortsbauamt ein (mit Deckblatt und Inhaltsverzeichnis) fünfseitiges Papier plus Karte ausgehändigt. Auf der Titelseite wurde handschriftlich vermerkt: Auslegung vom 15. bis 28. März 2002. Der enthaltene Antrag der WEG vom 14. August 2000 wurde von den beteiligten Behörden abgezeichnet, das Regierungspräsidium Stuttgart versah die Angaben am 14. Februar 2002 mit dem Vermerk „Planfeststellung“ – ohne jeden Kommentar.

Dass das alles sein sollte, konnte ich nicht fassen. Doch die beiden Mitarbeiterinnen des Amtes versicherten mir mehrfach, es gebe dazu keine weiteren Unterlagen. Sie waren aber so freundlich, mir die fünf Seiten zu kopieren. Ich kann daher Herrn Bürgermeister Schütz anbieten, sich persönlich bei mir zur zu Hause von dem Inhalt zu überzeugen. Sollten weitere Unterlagen zum Planfeststellungsbeschluss existieren, wäre ich im Rathaus in einem rechtsverbindlichen Verfahren zumindest schlecht bedient worden. Oder sollten diese der Öffentlichkeit bewusst vorenthalten werden – um möglichen Einsprüchen vorzubeugen?